

Hygienekonzept 2021/2022 – NRW

Merkblatt für **Aussteller**

Primäre Schutzziele sind:

1. Ermöglichung der jeweils aktuellen Abstandsregeln
2. Nachverfolgbarkeit von Kontakten
3. Realisierbarkeit des 3G-Konzeptes

Was gilt für **AUSSTELLER**? (Stand Ende November 2021):

Auf-und Abbau

- Auf der Standfläche gilt die aktuelle SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes
- Außerhalb der Standfläche gilt das Hygienekonzept für Messen (Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske)

Während der Messe

- Für Sie und Ihre Mitarbeiter gelten die aktuellen Arbeitsschutzrichtlinien des Bundes
➔ <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html>
- Unterweisung der Mitarbeiter in Handhygiene und individuelle Hygienestandards
- Bei Kundengesprächen sind Sie ebenfalls für den Gesundheitsschutz zuständig
- Für Gastronomiestände gilt das jeweils aktuell gültige Hygienekonzept Gastronomie NRW

Einlassregelung :

- Zutritt für Personal nur, wenn eines der 3G* (Geimpft, Getestet, Genesen) erfüllt ist
- Führen von tagesaktuellen Personallisten am Messestand
- Personalisierte Dauerausweise für Aussteller

Maskenpflicht:

- Tragen einer medizinischen Maske in Innenräumen (Mindestanforderung)
- Dies gilt nicht :
 - an festen Sitz- oder Stehplätzen oder
 - bei Verkaufs- und Beratungsgesprächen,

solange der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird!

Das gilt für unsere und Ihre **BESUCHER** (Stand Ende November 2021):

- Messeeinlass für Besucher nur, wenn eines der 3Gs nachgewiesen wird
➔ Besucher werden im Vorfeld umfassend darüber informiert
- Medizinische Maskenpflicht in Innenräumen

*Es gilt die jeweils aktuelle Regelung für das Land NRW.